

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## von Good African Tours

Stand: Mai 2014

Wir freuen uns, dass Sie sich für unser Reisebüro entschieden haben. Mit der Entgegennahme Ihrer Buchung stimmen sie automatisch den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zu. So kommt zwischen dem Kunden und der Anbieterin (Good African Tours) ein Vertrag zustande, damit haben beide Vertragsparteien Rechte und Pflichten. Wir empfehlen Ihnen deshalb, diese sorgfältig durchzulesen und zu studieren.

### 1. Geltungsbereich und Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die AGB gelten für sämtliche Leistungen und Produkte, die von Good African Tours (nachfolgend „Anbieterin“ genannt) für den Kunden erbracht werden. Abweichende Regelungen haben nur dann Geltung, wenn sie ausdrücklich und schriftlich zwischen der Anbieterin und dem Kunden vereinbart wurden.

Diesen AGB widersprechende spezielle oder allgemeine Vertragsbedingungen werden von der Anbieterin nicht akzeptiert und haben im Verhältnis zwischen der Anbieterin und dem Kunden keine Gültigkeit.

### 2. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen dem Kunden und der Anbieterin kommt mit der vorbehaltlosen Annahme ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung bei ihrer Buchungsstelle zustande. Leistungsinhalt und Umfang ergeben sich aus den vorliegenden AGB bzw. aus allfälligen Individualvereinbarungen.

### 3. Leistungen der Anbieterin

Die Anbieterin erbringt Dienstleistungen, die nach besten Kräften sorgfältig ausgeführt werden.

Preise verstehen sich in Schweizer Franken oder für ausländische Kundschaft in Amerikanischem Dollar. Zur Berechnung kommen unsere am Tage der Buchung gültigen Listenpreise. Die Anbieterin ist zudem berechtigt, zusätzlich zu den Beträgen der Listenpreise einen Kostenanteil für die Beratung und Reservation zu berechnen. Die Anbieterin hat jederzeit das Recht, Art, Umfang, Preis, Bezugsbedingungen und Bezugskanäle der von ihr bereitgestellten Leistungen zu ändern und ihre Leistungen bei Zahlungsverzug oder anderen Pflichtverletzungen vollständig zu verweigern.

Insbesondere hat die Anbieterin das Recht, eine Reise oder einen Anlass abzusagen, sofern eine bestimmte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Die Mindestzahl von Teilnehmern wird jeweils in der Ausschreibung festgehalten. Die Kunden werden in einem solchen Fall bis spätestens 30 Tage vor dem festgelegten Reisebeginn informiert.

### 4. Höhere Gewalt, Streiks

Kann die Anbieterin ihre Leistungspflicht durch Betriebsstörungen, Arbeitskräftemangel, Streik, unterbliebene Eigenbelieferung, Feuerschaden, kriegerische Auseinandersetzungen, behördliche Verfügung, wesentliche Veränderungen in den Währungsverhältnissen oder infolge höherer Gewalt nicht erfüllen, so wird sie von der Leistungspflicht frei. Tritt ein solcher Fall ein, so informiert die Anbieterin den Kunden schnellstmöglich und ist um eine gleichwertige Ersatzreise bemüht.

Die Kosten der abgesagten Reise werden an einer Ersatzreise vollständig angerechnet. Falls der Kunde nicht an der Ersatzreise teilnehmen möchte, wird ihm bereits bezahlte Betrag vollständig zurück erstattet. Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen.

### 5. Rechte und Pflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung des vereinbarten Entgelts. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Vorkehrungen zu treffen, damit die Anbieterin ihre Dienstleistungen für den Kunden

erbringen kann. Je nach Umständen gehört dazu das Erbringen geeigneter Informationen und Unterlagen für die Anbieterin.

Es besteht kein Recht des Kunden, die Reise nach Vertragsschluss hinsichtlich Reiseziel Reiseternin oder Unterkunft zu ändern.

Der Kunde hat sicherzustellen, dass er über die für die Reise notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen verfügt und allfällige Zoll- oder andere Vorschriften einhält und respektiert. Nachteile, die dem Kunden aufgrund des Nichtbefolgens dieser Vorschriften resp. Nichtvorhandensein der notwendigen Reisedokumente entstehen, gehen vollumfänglich zu seinen Lasten. Die Anbieterin lehnt jede Haftung oder sonstige Schadenersatzansprüche in diesem Zusammenhang ab.

Bei Reisen, welche nicht durch die Anbieterin begleitet werden ist der Kunde für eine Rückbestätigung des Rückfluges selbst verantwortlich. Die notwendigen Angaben finden sie auf der Website der Airline. Allfällige Mehrkosten durch ein Versäumnis auf Seiten des Kunden gehen vollständig zu seinen Lasten.

### 6. Rechnungsstellung, Zahlungsbedingungen und Verzug

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Rechnungen vollständig zu bezahlen.

Der Kunde hat innert 30 Tagen nach Vertragsabschluss eine Anzahlung in der Höhe von 30% der gesamten Reisekosten zu leisten. Den Restbetrag hat der Kunde sodann bis spätestens 30 Tage vor Reiseantritt an die Anbieterin zu überweisen.

Bei der Ausstellung von Flugtickets ist der vollständige Betrag, inkl. Flughafentaxen und allfälligen Treibstoffzuschlägen innert 5 Tagen seit Buchung zu bezahlen.

Leistet der Kunde die Anzahlung resp. den Restbetrag nicht innert der obgenannten Fristen, so ist die Anbieterin ohne weitere Mahnung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und dem Kunden eine Umtriebsgebühr von CHF 200.-- / 200 USD in Rechnung zu stellen. Ebenfalls ist sie berechtigt, bei einer nachträglichen Änderung der Buchung eine Bearbeitungsgebühr zu erheben, welche höchstens CHF 200.- / 200 USD betragen darf.

Die Reiseunterlagen werden dem Kunden nur bei vollständiger Bezahlung der Reisekosten ausgehändigt.

### 7. Rücktritt

Der Kunde hat jederzeit das Recht vor Reisebeginn von der gebuchten Reise zurückzutreten. Ein allfälliger Rücktritt ist der Anbieterin in jedem Fall schriftlich zu kommunizieren. Die Rücktrittserklärung muss in jedem Fall vor Reisebeginn bei der Anbieterin eintreffen (Poststempel oder E-Mail).

Bei einem Rücktritt, welcher weder durch die Anbieterin zu vertreten, noch auf höhere Gewalt zurückzuführen ist, kann die Anbieterin vom Kunden folgende Entschädigungen für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und getätigten Aufwendungen verlangen:

<b>Bis 63 Tage vor Reisebeginn</b> der Reisekosten	30%
<b>62 bis 31 Tage vor Reisebeginn</b> der Reisekosten	50%
<b>30 bis 16 Tage vor Reisebeginn</b> der Reisekosten	80%
<b>15 bis 0 Tage vor Reisebeginn</b> der Reisekosten	100%

Die Rücktrittsgebühren werden umgehend nach Erklärung des Rücktritts fällig.

Werden die Flugtickets annulliert, so kann die Anbieterin pro Ticket CHF 100.- / 100 USD von dem Kunden verlangen, sofern die Tickets bereits ausgestellt wurden, fällt eine Gebühr von CHF 200.- / 200 USD zusätzlich zu den Kosten des Flugtickets an.

Den Kunden wird empfohlen, eine entsprechende Annullationsversicherung abzuschliessen, welche die Leistungen der Anbieterin abdeckt.

Falls die Reise in dringenden Fällen abgebrochen werden muss (insbesondere eigene Erkrankung, Unfall, schwere Erkrankung oder Tod einer nahestehenden Person), so ist die Anbieterin bemüht, dem Kunden soweit als möglich bei der Organisation einer vorzeitigen Rückreise behilflich zu sein. Dem Kunden wird empfohlen, eine allfällige Versicherung abzuschliessen.

#### **8. Haftung**

Die Anbieterin ist bestrebt, einen hohen Grad an professionellen Dienstleistungen zu bieten.

Für die Aussagen und Angaben in den Inseraten und Angeboten der Anbieterin wird keine Haftung übernommen. Die Anbieterin übernimmt keine Garantien für das zu erreichende Ziel. Sie gewährleistet einzig das Erbringen der versprochenen Dienstleistungen gemäss dem branchenüblichen Sorgfaltsmassstab. Die Anbieterin lehnt jede Haftung und Gewährleistung, die im Zusammenhang mit der Erbringung ihrer Dienstleistungen beim Kunden entstehen könnten, ab, sofern es sich um leicht- oder mittel-fahrlässige Sorgfaltspflichtverletzungen handelt.

Die Anbieterin haftet nur für absichtlich oder grobfahrlässig nachweisbar entstandenen Schaden beim Kunden. Haftung für Folgeschäden und mittelbare Schäden ist in jedem Fall ausgeschlossen. Insbesondere wird der Kunde darauf aufmerksam gemacht, dass er für die sichere Aufbewahrung allfälliger Wertgegenstände (Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto-, Video- und Kommunikationsausrüstung etc.) selber besorgt sein muss. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch der genannten Gegenstände wird von der Anbieterin keine Haftung übernommen.

#### **9. Ausflüge mit lokalen Anbietern**

Nebst dem vorgesehenen Reiseplan durch die Anbieterin können verschiedene Reisen und Ausflüge bei lokalen Veranstaltern gebucht werden. Solche Veranstaltungen können mit hohen Risiken verbunden sein (z.B. Wanderung in grossen Höhen, Gefahr durch lokale Tiere, Klimaeinflüsse, örtliche Begebenheiten etc.). Die Anbieterin übernimmt für die Leistungen von Drittpersonen keine Haftung. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, ob er an einer solchen Veranstaltung teilnehmen möchte und für einen allfälligen Versicherungsschutz bemüht zu sein. Allfällige Leistungen von Drittparteien werden direkt durch diese verrechnet und sind direkt an diese zu bezahlen.

#### **10. Haftungsausschluss bei Safaris und Trekking**

In den Wildschutzgebieten und den Tierparks sind die Unterkünfte meistens nicht eingezäunt und die Tiere können sich in der Umgebung Ihrer Unterkunft frei bewegen. Jeder Reisende ist sich des Risikos bewusst und besucht diese Gebiete und Parks auf eigene Gefahr. Die Besteigung eines Berges kann verschiedene Gefahren und Risiko mit sich bringen. Jeder Kunde muss sich diesen Gefahren bewusst sein, und für sich und seine Gesundheit selber Verantwortung übernehmen. Es können gegenüber der Anbieterin keine Schadenersatzforderungen gestellt werden. Wir empfehlen daher dringend den Abschluss einer entsprechenden Reiseversicherung.

#### **11. Immaterialgüterrechte**

Die von der Anbieterin zur Verfügung gestellten allfälligen Inhalte ihrer Dienstleistungen sind urheberrechtlich geschützt. Die Nutzung und Bezahlung der Dienste durch den Kunden hat nicht die Übertragung von Immaterialgüterrechten zur Folge.

#### **12. Datenschutz**

Die Anbieterin ergreift alle zumutbaren Massnahmen, um die bei ihr gespeicherten Daten zu schützen. Zugriffe von Dritten bei der Anbieterin oder einem Vertragspartner der Anbieterin auf gespeicherte Daten führen nicht zur Haftung der Anbieterin und deren Vertragspartner.

Die Anbieterin verwendet Kundendaten zur vertrags- und gesetzeskonformen Erfüllung der angebotenen Dienstleistungen,

zur Pflege der Kundenbeziehung sowie zur Unterbreitung von Angeboten.

Der Kunde erklärt sich mit der Speicherung und Verwertung seiner Daten durch die Anbieterin vollumfänglich einverstanden. Der Kunde kann die Nutzung und Bearbeitung seiner Daten für Marketingzwecke jederzeit untersagen.

#### **13. Rechnungsstellung, Zahlungsbedingungen und Verzug**

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Rechnungen vollständig zu bezahlen.

Der Kunde verpflichtet sich zur Bezahlung des geschuldeten Betrages innert spätestens 30 Tagen seit Zustellung der Rechnung. Kommt der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht innert der Zahlungsfrist nach, so gerät er mit Ablauf dieser Frist ohne Mahnung in Verzug. Der Verzugszins beträgt 5%.

#### **14. Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

Die AGB und das Rechtsverhältnis zwischen Anbieterin und Kunden unterstehen schweizerischem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist am Sitz der Anbieterin.

